



Vorlage Nr. 19-O-08-0002

Az.:

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 31. Januar 2019

*Der Weihnachtsbaum von Bierstadt -
Weihnachtsbaum auf dem evangelischen Kirchplatz (CDU)*

Der Ortsbeirat übernimmt zukünftig die Verantwortung sowie die Kosten für den Aufbau, Abbau und gegebenenfalls die Wiederherrichtung des Weihnachtsbaumes. Zur jährlichen Umsetzung muss zukünftig in der ersten Jahressitzung des Ortsbeirates ein Beschluss zur Geldfreigabe erfolgen.

Zu erfüllende Vorgaben:

- Der Baum wird erst ab dem 27. November eines Jahres aufgestellt (dem kirchlichen Feiertag Totensonntag ist damit Rechnung getragen.). Der Baum bleibt bis "Heilige drei Könige" beleuchtet stehen.
- Der Baum soll eine Mindestgröße von 5 Meter Höhe haben.
- Baum ist gerade und sicher aufzustellen. Zur Sicherung von Gefahren, welche von dem Baum ausgehen und Beschädigungen/Diebstählen des geschmückten Baumes wird eine/werden zwei Versicherungen abgeschlossen.
- Die Beleuchtung des Baumes erfolgt durch Energiesparlampen in ausreichender Zahl. Der Baum ist von den untersten Ästen bis zur Spitze zu beleuchten. Die Beleuchtung erfolgt von 16 bis 1 Uhr.

Die Vorgaben des Ortsbeirates können durch Ehrenamtliche, oder einen/mehrere Vereine erfüllt werden. (Eine eindeutige Verantwortungsübernahme ist festzuhalten.)

1. Für das Auf- und Abbauen sowie Sichtkontrollen mit zweimaliger Nachbesserung erfolgt eine pauschale Abgeltung von 300 €
2. Die Anschaffung einer 50m LED-Lichterkette wird auf brutto 300€ geschätzt. Alternativ kann ein Anmieten jährlich mit 100€ brutto erfolgen.
3. Der Baum wird jährlich mit zwischen 600 und 800€ brutto Kosten.
4. Für eventuellen Baumschmuck können 150 € brutto jährlich (z. B. KITAs basteln Schmuck) ausgegeben werden.
5. An Kosten der Versicherungen sind 100 € brutto jährlich zu veranschlagen.

Ist die Umsetzung nicht durch Ehrenamtliche, oder einen Verein zu sichern, kann sich im Rahmen des pauschalen Ansatzes zuzüglich 25% und Mehrwertsteuer eines Fremddienstleisters bedient werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit p.a. auf 1650 € bzw. auf 1796,25 €

Protokollnotiz Nr. 0006

Der Antrag wird bis zur kommenden Sitzung am 21.03.2019 vertagt.

Verteiler:

1005 Wvl.

Belz
Ortsvorsteher